



Werden Sie Mitglied im Verein StadtGut Blankenfelde!

Das Stadtgut Blankenfelde ist ein lebendiges Beispiel für gemeinschaftliches Wohnen, verbunden mit aktivem Natur- und Denkmalschutz und damit für nachhaltige Stadtentwicklung im Berliner Norden.

2004 gründete sich der Verein StadtGut Blankenfelde e.V., um das seit 1996 unter Denkmalschutz stehende, fast verfallene Gut zu retten und neu zu beleben. Nach Verhandlungen mit dem Land Berlin wurde das Gelände 2006 an die Stiftung Trias übertragen, um es dauerhaft vor Spekulation zu schützen und gemeinwohlorientiert zu entwickeln. In Zusammenarbeit mit der SelbstBau e.G. und mit EU- und Landesförderung begann die energetische und denkmalgerechte Sanierung der Gebäude, an deren Ende ein generationsübergreifenden Wohn- und Lebensprojekt mit Fokus auf ökologischem Bauen und nachhaltiger Landschaftsgestaltung auf dem etwa fünf Hektar großen Geländes stand. 2012 konnten die ersten Bewohner einziehen, seit 2014 sind Kurhaus, Gutshaus und Steinscheune komplett bewohnt.

Mittlerweile beheimatet das StadtGut zahlreiche soziale, kulturelle und ökologische Angebote: eine Grundschule, eine Naturschutz- und Tourismusstation, unterschiedliche Werkstätten, eine Imkerei, ein Café, eine therapeutische und eine soziale Tagesstätte, Streuobstwiesen, Weideflächen mit Schafen, eine Blühwiese, etliche Gärten, eine Spiellandschaft und Teile des ursprünglichen, öffentlich zugänglichen Gutspark. Der Verein fördert zudem kulturelle und handwerkliche Initiativen, Veranstaltungen und Umweltbildung.

Für sein Engagement erhielt der Verein mehrere Auszeichnungen, darunter den Umweltpreis des Bezirks Pankow (2007, 2012), den IKEA-Preis „Wohnen in der Zukunft“ (2007), den Julius Berger Preis für Stadtentwicklung (2020) und die Auszeichnung als Naturpark-Projekt des Naturparks Barnim 2021.

Der Verein hat die Verantwortung für Betrieb, Pflege und Sanierung des StadtGuts.

Als Mitglied im Verein StadtGut Blankenfelde e.V. beteiligen Sie sich am gemeinsamen Engagement für den Erhalt, den weiteren Ausbau und die nachhaltige Entwicklung des StadtGuts. Dabei steht für uns jedoch vor allem das Miteinander im Vordergrund: Ausgewogene, demokratische Entscheidungsprozesse, gemeinschaftliches Wohnen und Arbeiten, Natur- und Denkmalschutz sowie Landschaftspflege, damit das StadtGut ein lebendiger und attraktiver, ein sozialer und ökologischer Ort bleibt.

An den Vorstand
StadtGut Blankenfelde e.V.
Hauptstraße 30
13159 Berlin



Aufnahme-Antrag in den Verein StadtGut Blankenfelde e.V.

Name, Vorname

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

Geburtsdatum

Telefon

E-Mail

Hiermit beantrage ich die Aufnahme ab

Meinen Beitrag in Höhe von

- | | |
|--|--|
| ☐ 180.- € /Jahr (normaler Beitrag) | ☐ 300.- € /Jahr (Soli-Beitrag) |
| ☐ 90,- € /Jahr (ermäßigter Beitrag) | ☐ 12,- € /Jahr (Jugendliche vom 14. bis 25. Lebensjahr) |

zahle ich bis zum 31. Juli eines Jahres auf das Konto des StadtGutes Blankenfelde e.V.

Die Kontoverbindung wird mir bei Aufnahme mitgeteilt.

Ich will in folgende Mailverteiler aufgenommen werden

- ☐ Einladung zur jährlichen Mitgliederversammlung
- ☐ zusätzlich Plenumseinladungen, Plenumsprotokolle und Vorstandsprotokolle.
- ☐ zusätzlich weitere Informationen zu Vereinsaktivitäten
wie z.B. Einladungen zum Frühjahrsputz, zu kleineren Veranstaltungen auf dem StadtGut,
Aufrufe zur Mithilfe bei Festen oder Informationen zum Samstagewerk.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Hinweise zum Datenschutz gelesen
und verstanden habe.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Einwilligung zur Verwendung von Personenabbildungen

Hiermit willige ich,

.....
in die Anfertigung, Nutzung und Veröffentlichung von Fotos meiner Person und meines/r Kindes/r (bis 18 Jahre) durch den Verein Stadtgut Blankenfelde e.V. oder durch beauftragte FotografInnen ein.

Die Einwilligung gilt für die Verwendung der Fotos für nachfolgende Zwecke:

1. zur Veröffentlichung und Verbreitung in den Publikationen des Vereins und für regionale Presseerzeugnisse.
2. zur Veröffentlichung im Internet auf den Internetseiten des Vereins
 - <https://www.stadtgut-blankenfelde.de>
 - <https://de-de.facebook.com/Stadtgut-Blankenfelde>

Die Einräumung der Rechte erfolgt ohne Vergütung und umfasst das Recht zur Bearbeitung soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist.

Meine Einwilligung ist bei Einzelabbildungen jederzeit für die Zukunft widerruflich. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (per Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein Stadtgut Blankenfelde e.V. erfolgen. Bei Mehrpersonenabbildungen ist meine Einwilligung unwiderruflich, sofern nicht eine Interessenabwägung eindeutig zu meine Gunsten ausfällt.

Im Falle des Widerrufs dürfen entsprechenden Einzelabbildungen zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet werden und sind unverzüglich aus den entsprechenden Veröffentlichungen zu löschen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Anlage zum Aufnahmeantrag

Datenschutz / Persönlichkeitsrechte

1. Der Verein Stadtgut Blankenfelde e.V. erhebt verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse) unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß dieser Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederversammlung oder des Plenums.

Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten:

Name und Anschrift,
Telefonnummer,
E-mail Adresse,
Geburtsdatum.

2. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere SS 34 und 35 BDSG) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten. Das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung der personenbezogenen Daten gemäß S 36 BDSG kann von jedem Mitglied zu jeder Zeit ausgeübt werden.
3. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Satzung des Vereins Stadtgut Blankenfelde e.V. stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsmäßigen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung (z.B. Werbezwecken) ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder das Mitglied eingewilligt hat. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.